

welcher meinte, 'die Eröffnungen, welche Karl jenen Sachsen machte, könnten den Anlass gegeben haben, dass die sächsischen Grossen in beträchtlicher Anzahl zum Kaiser nach Salz gekommen wären und von neuem, allerdings auf die schon lang feststehenden Bedingungen ihm gehuldigt hätten'. Auf einen ähnlichen Gedanken ist (vielleicht in unbewusster Reminiscenz an Eichhorns Auffassung) dann wieder Ranke¹ gekommen, der damit einen neuen, selbständigen Vorschlag zur Lösung unserer Frage zu machen glaubte. 'Es wäre sehr möglich', sagt er, 'dass hier mit den Geiseln eine vorläufige Abrede genommen und diese dann von den nach der Pfalz zu Salz gekommenen vornehmen Sachsen ratificirt worden wäre. Nur insofern würde von einem Frieden die Rede sein können, als die Bedingungen festgesetzt worden wären, unter denen ein solcher statthaben sollte, wenn man ihn faktisch annehme...' Auch Waitz² hielt für möglich, dass mit jenen sächsischen Geiseln über die Angelegenheiten ihrer Heimat verhandelt worden sei, meinte jedoch, es wäre dann natürlicher, anzunehmen, Karl habe sich mit den Geiseln selbst über Punkte vereinigt, die zur Beruhigung des Landes dienen konnten. Auch betont er mit Recht, dass dergleichen blossе Vermutungen stets sehr wenig Wert haben und Näheres über die Sache nicht bekannt ist. Dagegen weiss Hüffer³ auch hier ganz genau Bescheid und sieht Alles lebhaftig vor sich. Als Kaiser Karl nach Ostern 803⁴ über Mainz nach Salz reiste, 'erwarteten ihn bereits seit Mittfasten siebenunddreissig Sachsen aus den drei Stämmen, die, seither in Schwaben als Geiseln festgehalten, nun mit dem Friedensschluss die Heimat wiedersehen sollten. Sie alle gaben ihm jetzt frohes Geleit (nach Salz) . . .'

Da der Indiculus keine Zeitbestimmung trägt, kommt es vor allem darauf an, diese, wenigstens annähernd, zu ermitteln.

Der erste Herausgeber, Gerbert, war geneigt, dies Schriftstück dem Jahre 797 zuzuweisen, aus dem an sich nicht üblen Grunde, weil das am 28. Oktober 797 (in Aachen) erlassene Capitulare Saxonicum ebenfalls unter Hinzuziehung und mit Zustimmung einer Anzahl von Sachsen aus jenen verschiedenen Teilen des Landes, West-

1) Weltgeschichte a. a. O. 2) Deutsche Verfassungsgeschichte III. 2. Aufl., S. 145. — Ueber Mühlbachers Ansicht vgl. unten S. 40, 3) S. 107 f. 4) Siehe jedoch unten S. 40 f.